



Hinweis: Im Süd-Westen sind in der Karte der „Ruhigen Gebiete“ ruhige Flächen dargestellt, die vor Fertigstellung der abschließenden Bauabschnitte der BAB 33 kartiert wurden. Dies ist im Zuge der Kartenanwendung für Beurteilungen bei Planungen vorübergehend einzelfallbezogen zu berücksichtigen. Diese Bereiche sind von der Festlegung als „Ruhiges Gebiet“ auszuschließen. Nach Fertigstellung der vierten Umgebungslärmkartierung 2022 wird die Karte der „Ruhigen Gebiete“ für den vierten Lärmaktionsplan bis 2024 entsprechend fortgeschrieben.